Stadt Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Hochbauamt
Telefon 071 757 77 80
E-Mail bauamt@altstaetten.ch
Internet www.altstaetten.ch

KLEINSTBAUTEN in der Bauzone

Auszug Planungs- und Baugesetz

vom 27. April 2016 (Stand 1. Oktober 2017)

Art. 136 | Bewilligungspflicht

Grundsatz

Erstellung, Änderung und Beseitigung von Bauten und Anlagen bedürfen der Bewilligung.

Keine Baubewilligung benötigen

Soweit die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind, bedürfen **in der Bauzone** insbesondere folgende Vorhaben keiner Baubewilligung:

a. unbeheizte Kleinbauten mit einer **Grundfläche** von **höchstens 10 m²** und einer Gesamthöhe von höchstens 2.50 m;

b. kleine Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung, wie Brunnen, Teiche, fest installierte Kinderspielgeräte, Gartencheminées sowie auf wenigstens zwei Seiten offene und ungedeckte Gartensitzplätze;

c. **Mauern und Einfriedungen** von weniger als 1.20 m Höhe längs Gemeindestrassen, Wegen und Plätzen sowie von weniger als 1.80 m Höhe längs Grundstücksgrenzen, wenn ihnen nicht die Funktion als Stützmauer zukommt;

d. Terrainveränderungen von weniger als 0.50 m Höhe und 100 m² Fläche;

e. das Aufstellen einzelner Mobilheime, Wohnwagen und dergleichen ausserhalb bewilligter Camping- und Abstellplätze von weniger als drei Monaten je Kalenderjahr

f. mobile Bauten und Anlagen wie Festhütten, Zelte, Verpflegungs- und Verkaufsstätten, Tribünen und dergleichen während höchstens drei Monaten je Kalenderjahr;

g. Unterhalt von Bauten und Anlagen sowie geringfügige Änderungen im Innern von bestehenden Gebäuden;

h. unbeleuchtete Aussenreklamen von insgesamt weniger als 2 m² Ansichtsflächen sowie vorübergehende Baureklamen;

i. Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979.

j. → **Alles Andere ist bewilligungspflichtig**.

k. → **Die Kombination mehrerer bewilligungsfreier Bauvorhaben ist in der Regel bewilligungspflichtig**.

l. → **Kleinstbauten ausserhalb der Bauzone sind immer bewilligungspflichtig.**

Juni 2018